

## Steuervorteile Bedeutende Steuereinsparungen mit einer Lebensversicherung

Eigenschaften	Gebundene Vorsorge (3a)	Freie Vorsorge (3b)
<b>Abzugsfähigkeit der Prämien</b>	Die Vorsorgebeiträge können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.	In bestimmten Kantonen ist es möglich, die Prämie ganz oder teilweise vom steuerbaren Einkommen abzuziehen.
<b>Kapital im Erlebensfall</b>	Wird getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Steuersatz besteuert.	Unter bestimmten Bedingungen sind die Kapitalleistungen steuerfrei.
<b>Kapital im Todesfall</b>	Wird getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Steuersatz besteuert (dazu kommt in einigen Kantonen die Erbschaftssteuer).	Im Todesfall ist die steuerliche Handhabung je nach Produkt und Kanton verschieden. Kann auch der Erbschafts- oder Schenkungssteuer unterliegen.
<b>Vermögenssteuer</b>	Während der Vertragsdauer wird keine Vermögenssteuer erhoben.	Der Rückkaufswert unterliegt der Vermögenssteuer.
<b>Indirekte Amortisation einer Hypothek</b> (siehe auch Broschüre «Wohneigentum»)	In diesem Fall wird die Hypothek nicht wie gewohnt mit regelmässigen Zahlungen an den Hypothekargläubiger abbezahlt, sondern eine gebundene Vorsorge gebildet. Die Kapitalauszahlung wird für die Amortisation der Hypothek eingesetzt. Mit diesem Prinzip kann die Einkommenssteuer gesenkt werden, da das Hypothekendarlehen konstant bleibt und die Prämien in dem vom Staat festgelegten Rahmen von den Steuern abgezogen werden können.	Bei der freien Vorsorge in Form einer Lebensversicherung kann die Hypothek ebenfalls indirekt getilgt werden. Das Prinzip ist dasselbe wie bei der gebundenen Vorsorge. Dank des konstanten Hypothekendarlehens können Steuern gespart werden. Bei dieser Vorsorgeart können die Prämien zwar meist nicht von den Steuern abgezogen werden, die Kapitalauszahlung unterliegt jedoch nicht der Steuer.

### Wie hoch ist die Steuerersparnis mit einer gebundenen Vorsorgepolice (3a)?

	Familie mit zwei Kindern	Alleinstehende Person
<b>Steuerbares Einkommen</b>	CHF 65 000.–	CHF 70 000.–
<b>Jährliche Besteuerung ohne Säule 3a</b>	CHF 8215.–	CHF 12 801.–
<b>Steuereinsparung mit Säule 3a</b>	CHF 1384.–	CHF 1801.–
<b>Steuereinsparung auf 20 Jahre</b>	CHF 27 673.–	CHF 36 013.–

\* Diese Berechnung basiert auf einem nationalen Durchschnitt mit einer Jahresprämie von CHF 7056.–.



Unverbindliche,  
individuelle Beratung

0848 803 999  
groupemutuel.ch



Steuern

# Unsere Sparlösungen

groupemutuel

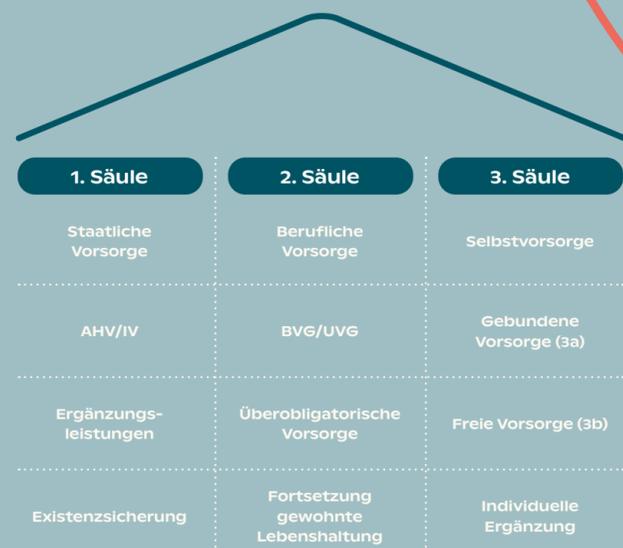
Groupe Mutuel Holding AG | Rue des Cèdres 5 | CH-1919 Martigny | 0848 803 999 / groupemutuel.ch

Gesellschaften der Groupe Mutuel Holding AG: Avenir Krankenversicherung AG / Easy Sana Krankenversicherung AG / Mutuel Krankenversicherung AG / Philos Krankenversicherung AG / SUPRA-1846 SA / AMB Versicherungen AG / Groupe Mutuel Versicherungen GMA AG / Groupe Mutuel Leben GMV AG  
Von der Groupe Mutuel verwaltete Stiftungen: Groupe Mutuel Vorsorge-GMP / Mutuelle Neuchâteloise Assurance Maladie / Opision Freizügigkeitsstiftung / Sammelstiftung Opision



groupemutuel

## Vorsorge in der Schweiz Das Dreisäulensystem



### Die 1. Säule

garantiert Ihnen ein Existenzminimum im Alter und bei Invalidität. Im Todesfall kommt sie Ihren Angehörigen in Form einer Hinterlassenenrente zugute.

### Die 2. Säule

soll Ihren gewohnten Lebensstandard in angemessener Weise sichern.

**Diese beiden Säulen bilden die obligatorische Vorsorge.**

### Die 3. Säule

ist freiwillig und ergänzt als private Vorsorge die staatliche und berufliche Vorsorge. Sie ermöglicht Ihnen, sich besondere Wünsche und Bedürfnisse zu erfüllen, die über die Leistungen der ersten beiden Säulen hinausgehen.



#### Gebundene und freie Vorsorge

Die 3. Säule umfasst die gebundene Vorsorge (3a) und die freie Vorsorge (3b). Die gebundene Vorsorge ist auf lange Sicht ausgerichtet und unterliegt bei Einzahlung, Bezugsmöglichkeiten und Begünstigung strengen Vorschriften. Der Staat fördert diese Art der Selbstvorsorge mit Steuervorteilen. Die freie Vorsorge hingegen ist flexibel und unterliegt im Grossen und Ganzen keiner staatlichen Regelung.



## Gebundene Selbstvorsorge Säule 3a

#### Eigenschaften

<b>Zielpersonen</b>	Alle AHV-pflichtigen, erwerbstätigen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz
<b>Prämienbetrag</b>	Die Höchstbeiträge sind gesetzlich festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ für Personen mit 2. Säule BVG: CHF 7056.–</li> <li>○ für Personen ohne 2. Säule BVG: 20% des Erwerbseinkommens, höchstens CHF 35280.–</li> </ul>
<b>Rückkauf der Versicherung</b>	Bezüge können frühestens 5 Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter getätigt werden. Vor diesem Zeitpunkt sind Bezüge nur in folgenden Fällen möglich: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit</li> <li>○ definitiver Wegzug ins Ausland</li> <li>○ Einkauf in eine Pensionskasse der 2. Säule</li> <li>○ Finanzierung zum Erwerb von Wohneigentum für den Eigenbedarf</li> <li>○ unter gewissen Umständen bei Invalidität</li> </ul>
<b>Begünstigte im Todesfall</b>	Die Reihenfolge der Begünstigten ist gesetzlich geregelt: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der überlebende Ehepartner oder der überlebende eingetragene Partner</li> <li>2. die direkten Nachkommen und die natürlichen Personen, die vom Versicherten in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit diesem in den letzten fünf Jahren bis zum Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder für den Unterhalt gemeinsamer Kinder aufkommen muss</li> <li>3. Eltern</li> <li>4. Geschwister</li> <li>5. andere Erben</li> </ol> Der Vorsorgenehmer kann eine oder mehrere Personen der unter Punkt 2 erwähnten Begünstigten bestimmen und den ihnen zustehenden Anteil festsetzen. Der Vorsorgenehmer kann die Reihenfolge der unter Punkt 3 bis 5 erwähnten Begünstigten und den ihnen zustehenden Anteil festsetzen. Er kann auch Drittpersonen als Begünstigte angeben, wenn diese gleichzeitig Erben sind.
<b>Verpfändung</b>	Nur zur Finanzierung beim Erwerb von Wohneigentum für den Eigenbedarf
<b>Darlehen auf Police/Abtretung</b>	Nicht möglich

## Freie Selbstvorsorge Säule 3b

#### Eigenschaften

<b>Zielpersonen</b>	Alle in der Schweiz lebenden Personen
<b>Prämienbetrag</b>	Kein Höchstbetrag
<b>Rückkauf der Versicherung</b>	Rückkauf jederzeit möglich (unter bestimmten Bedingungen bezüglich der Dauer) Freie Wahl der Vertragsdauer und des Auszahlungsdatums der Leistungen
<b>Begünstigte im Todesfall</b>	Können frei gewählt und jederzeit geändert werden. Die meisten Versicherungen schlagen in ihren allgemeinen Versicherungsbedingungen eine Standard-Begünstigungsklausel vor.
<b>Verpfändung</b>	Für jede Zielgrösse möglich
<b>Darlehen auf Police/Abtretung</b>	Für jede Zielgrösse möglich